

h) Die Entwicklungsländer sollten ihre Bemühungen um eine vertikale und horizontale Diversifizierung fortsetzen, um ihre Exportbasis zu verbreitern, und in diesem Zusammenhang sollte ihnen Unterstützung gewährt werden, damit die Länder, die diese Stufe noch nicht erreicht haben, in die Lage versetzt werden, geeignete Bedingungen zu schaffen, um Auslandskapital anzuziehen;

i) Alle Regierungen, insbesondere die der entwickelten Länder, sollten enger zusammenarbeiten, um ein internationales Finanzsystem zu fördern, das bessere Bedingungen für ein stabiles und stetiges Wirtschaftswachstum schafft, unter anderem durch ein höheres Maß an Stabilität der Finanzmärkte, die Verringerung des Risikos finanzieller Krisen, die Verbesserung der Stabilität der Wechselkurse, die Stabilisierung und nach Möglichkeit langfristige Absenkung der Realzinsätze und die Verringerung der Unsicherheiten der Finanzströme;

j) Alle Regierungen, insbesondere die der entwickelten Länder, sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld zu schaffen;

k) Alle Regierungen, insbesondere die der entwickelten Länder, sollten sich um eine multilaterale Überwachung zur Behebung bestehender externer und fiskalischer Ungleichgewichte bemühen, um so den multilateralen Handel und die Auslandsinvestitionen, insbesondere in den Entwicklungsländern, auszuweiten, und in diesem Zusammenhang sollte eine effektivere Mitwirkung der Entwicklungsländer gefördert werden;

l) Es sollte untersucht werden, auf welche Weise makroökonomische Politiken in zuständigen, auf breiter Beteiligung beruhenden multilateralen Foren wirksam koordiniert werden können;

m) Die internationale Gemeinschaft sollte prüfen, wie je nach Bedarf und in Absprache mit den nationalen Regierungen den möglichen negativen Auswirkungen plötzlicher Abflüsse von Privatkapital aus den Entwicklungsländern auf die Entwicklungsprogramme dieser Länder begegnet werden kann;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklungen im Bereich der Nettoressourcenströme und -transfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern auch weiterhin zu überwachen und unter Heranziehung aller einschlägigen Berichte, wie jener der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Regionalbanken, darüber im *World Economic and Social Survey, 1995* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1995) zu berichten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/94. Verstärkte internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 41/202 vom 8. Dezember 1986, 42/198 vom 11. Dezember 1987, 43/198 vom 20. Dezember 1988, 44/205 vom 22. Dezember 1989, 45/214

vom 21. Dezember 1990, 46/148 und 46/151 vom 18. Dezember 1991 sowie 47/198 vom 22. Dezember 1992 und in Bekräftigung ihrer Resolution 48/182 vom 21. Dezember 1993,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs zur Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft und 48/166 vom 21. Dezember 1993 über die Agenda für Entwicklung,

*in Anbetracht* der Verbesserung der Schulden Situation einer Reihe von Entwicklungsländern seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre und des Beitrags, den die Anwendung der sich herausbildenden Schuldenstrategie durch die internationale Gemeinschaft zu dieser Verbesserung geleistet hat,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von den Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, die Gläubigerländer sowohl im Rahmen des Pariser Klubs als auch durch Schuldenerlaß oder gleichwertige Maßnahmen in bezug auf bilaterale öffentliche Schulden ergriffen haben,

*sowie feststellend*, daß aufgrund ungleichmäßiger Entwicklungen im Rahmen der sich herausbildenden internationalen Schuldenstrategie unbedingt weitere Fortschritte erzielt werden müssen, insbesondere auch durch konkrete Maßnahmen und innovative Ansätze, um eine effektive, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme zahlreicher Entwicklungsländer zu finden, insbesondere der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder,

*mit Genugtuung* darüber, daß einige Entwicklungsländer bei der Lösung ihrer Schuldenprobleme erhebliche Fortschritte erzielt haben,

*mit Besorgnis* über die anhaltenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der verschuldeten Entwicklungsländer, ein nachteiliger Faktor für ihre Entwicklungsbemühungen und ihr Wirtschaftswachstum, und erneut darauf hinweisend, daß diese Probleme durch wirksame Entschuldungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch eine erhebliche Schuldenverringerung, angepackt und gelöst werden müssen, wobei die besondere und kritische Situation der am meisten verschuldeten Entwicklungsländer in Afrika und der am wenigsten entwickelten Länder zu berücksichtigen ist,

*betonend*, wie wichtig es ist, die schwere Schulden- und Schuldendienstlast im Zusammenhang mit den verschiedenen Arten von Schulden vieler Entwicklungsländer auf der Grundlage eines ausgewogenen und dauerhaften Ansatzes sowie gegebenenfalls unter vorrangiger Berücksichtigung des Gesamtschuldenbestands der ärmsten und am stärksten verschuldeten Entwicklungsländer zu erleichtern,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, daß die verschuldeten Entwicklungsländer auch künftig ihre Anstrengungen im Zuge ihrer Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme weiterverfolgen und verstärken, um Ersparnisse und Investitionen zu erhöhen, die Inflation zu senken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sich mit den sozialen Aspekten der Entwicklung zu befassen, wozu auch die Beseitigung der Armut gehört, und der individuellen Merkmale dieser Länder sowie der Verwundbarkeit der ärmeren Schichten ihrer Bevölkerung,

mit dem Ausdruck ihrer Sorge darüber, daß die Schulden- und Schuldendienstlast in einer Reihe von Entwicklungsländern, die unablässige und mühevoll Anstrengungen zur Reform ihrer Wirtschaft unternehmen, auch weiterhin ein großes Hindernis für die Neubelebung des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung dieser Länder und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder darstellt,

feststellend, daß diejenigen Entwicklungsländer, die ihren internationalen Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen unter großen Opfern weiter rechtzeitig nachgekommen sind, dies trotz schwerer externer und interner finanzieller Beschränkungen getan haben,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines andauernden weltweiten Wirtschaftswachstums und eines auch weiterhin förderlichen weltwirtschaftlichen Umfelds, unter anderem was die Austauschrelationen, die Rohstoffpreise, verbesserten Marktzugang, Handelspraktiken, Zugang zu Technologie, Wechselkurse und internationale Zinssätze betrifft, und feststellend, daß weiterhin Mittel für ein stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung der Entwicklungsländer erforderlich sind,

im Zusammenhang mit den Schuldenproblemen der Entwicklungsländer Kenntnis nehmend von der Situation in einigen Gläubigerländern mit im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften,

Kenntnis nehmend vom Ergebnis der vom 13. bis 15. August 1994 in Jakarta abgehaltenen Ministertagung der nichtgebundenen Länder über Verschuldung und Entwicklung sowie von deren Erkenntnissen und Empfehlungen<sup>9</sup>,

außerdem Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué der am 1. Oktober 1994 in Madrid abgehaltenen einundfünfzigsten Ministertagung der Zwischenstaatlichen Gruppe der 24 für internationale Währungsangelegenheiten und von dem Kommuniqué der am 3. Oktober 1994 in Madrid abgehaltenen neunundvierzigsten Tagung des Gemeinsamen Ministerausschusses der Gouverneursräte der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds,

ferner Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué des vom 8. bis 10. Juli 1994 in Neapel (Italien) abgehaltenen Gipfeltreffens der Gruppe von sieben großen Industriestaaten<sup>10</sup>,

1. nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Schuldensituation der Entwicklungsländer Mitte 1994<sup>11</sup>;

2. ist sich dessen bewußt, daß eine dauerhafte Lösung der Schuldenprobleme der ärmsten und schwer verschuldeten Entwicklungsländer Entscheidungsmaßnahmen zu noch günstigeren Bedingungen, etwa auch eine Verringerung des Schuldenbestands, sinnvoll erscheinen läßt, und legt dem Pariser Klub und seinen Mitgliedern nahe, energische Bemühungen zu unternehmen, um die auf die ärmsten und schwer verschuldeten Entwicklungsländer angewandten Konditionen zu verbessern, wozu gegebenenfalls auch eine ausreichende Verrin-

gerung der bilateralen öffentlichen Verschuldung gehört, um ihnen dabei behilflich zu sein, aus dem Umschuldungsprozeß auszuschneiden, und so die Aussichten dieser Länder auf die Wiederaufnahme von Wachstum und Entwicklung zu verbessern;

3. betont, wie wichtig es ist, daß die Entwicklungsländer ihre Bemühungen zur Förderung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen fortsetzen, um so wirtschaftliches Wachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu fördern, und unterstreicht die Notwendigkeit, daß die internationale Gemeinschaft ein günstiges externes Wirtschaftsumfeld fördert, unter anderem durch einen verbesserten Marktzugang, eine Stabilisierung der Wechselkurse, eine effektive Verwaltung der internationalen Zinssätze und höhere Mittelzuflüsse sowie durch einen verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zu Technologie;

4. fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Vereinbarungen der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen<sup>12</sup> vollinhaltlich umzusetzen und auch weiterhin ein offenes, freies, ausgewogenes, nicht diskriminierendes und geregeltes internationales Handelssystem zu unterstützen, das den Zugang zu den Märkten aller Länder verbessert, um ein stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu gewährleisten, und zwar unter Berücksichtigung der für die Entwicklungsländer und insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder vereinbarten besonderen und differenzierten Behandlung, sowie technische Hilfe für die Entwicklungsländer zu gewährleisten und so ihre Möglichkeiten zu verbessern, unter anderem ihre Schuldenprobleme zu lindern;

5. begrüßt die Abschreibung eines beträchtlichen Teils der bilateralen öffentlichen Schulden der am wenigsten entwickelten Länder durch bestimmte Gläubigerländer und bittet sie, den am wenigsten entwickelten Ländern, insbesondere in Afrika, wann immer möglich die Schulden aus der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erlassen oder eine gleichwertige Entlastung zu gewähren;

6. fordert die Geberländer und die multilateralen Finanzinstitutionen auf, im Rahmen ihrer Vorrechte geeignete neue Maßnahmen für eine erhebliche Erleichterung der Schuldenlast der Länder mit niedrigem Einkommen zu prüfen, wobei die besondere Situation eines jeden Landes zu berücksichtigen ist;

7. legt den privaten Gläubigern und insbesondere den Geschäftsbanken nahe, ihre Initiativen und Bemühungen zur Bewältigung der Probleme der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder und der Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Geschäftsbanken fortzusetzen;

8. nimmt mit Sorge Kenntnis von den fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen der Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere in Afrika, und bittet die Gläubiger, einschließlich der multilateralen Finanzinstitutionen und der Geschäftsbanken, sich weiterhin wirksam mit dem Problem dieser Verpflichtungen auseinanderzusetzen;

<sup>9</sup> A/49/367, Anhang I.

<sup>10</sup> A/49/228-S/1994/827, Anhang I, siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994*, Dokument S/1994/827.

<sup>11</sup> A/49/338.

<sup>12</sup> *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).

9. *betont*, daß zusätzlich zu den Entschuldungsmaßnahmen, wozu auch der Schulden- und Schuldendienstabbau gehört, der Zustrom neuer Finanzmittel in die verschuldeten Entwicklungsländer erforderlich ist, und fordert die Gläubigerländer und die multilateralen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, auch weiterhin besonders den am wenigsten entwickelten Ländern Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen zu gewähren, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung von Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogrammen sowie bei der Beseitigung der Armut zu unterstützen und sie so in die Lage zu versetzen, sich von dem Schuldenüberhang zu befreien, und ihnen bei der Herbeiführung von stetigem Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung behilflich zu sein;

10. *betont ferner*, daß es dringend notwendig ist, auch weiterhin das Vorhandensein eines sozialen Netzes für schwache Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, die von der Durchführung wirtschaftlicher Reformprogramme in den verschuldeten Ländern am stärksten betroffen sind, insbesondere für Gruppen mit niedrigem Einkommen;

11. *nimmt Kenntnis* von dem hohen Anteil multilateraler Schulden einer Reihe von Entwicklungsländern und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, Vorschläge zur Lösung der Probleme dieser Länder im Hinblick auf die multilaterale Verschuldung zu prüfen und dabei die besondere Situation eines jeden Landes zu berücksichtigen und den bevorzugten Gläubigerstatus der multilateralen Finanzinstitutionen zu wahren, damit sichergestellt wird, daß sie diesen Entwicklungsländern auch weiterhin konzessionäre Mittel zur Unterstützung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen können;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die breitere Anwendung innovativer Maßnahmen, wie die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen und Schuldenerlaß gegen Naturschutz, zu erwägen, unbeschadet dauerhafterer Lösungen wie Schuldenabbau und/oder Schuldenerlaß;

13. *bittet* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, auch weiterhin nach Wegen zur Durchführung zusätzlicher und innovativer Maßnahmen zu einer wesentlichen Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer, insbesondere der hochverschuldeten Länder mit niedrigem Einkommen, zu suchen, um sie dabei zu unterstützen, ein stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu erreichen, ohne in eine neue Schuldenkrise zu geraten;

14. *ruft* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der in Betracht kommenden internationalen Institutionen, *auf*, die in letzter Zeit bei verschiedenen Tagungen über Schuldenfragen entstandene Dynamik zu nutzen und die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, vor allem der am wenigsten entwickelten Länder, im Rahmen der Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung anzugehen, um effektive, ausgewogene und dauerhafte Lösungen für diese Probleme weiter zu fördern;

15. *bittet* die Gläubigerländer, die Privatbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Vorrechte, die Gewährung einer angemessenen neuen finanziellen Unterstützung an Länder mit niedrigem Einkommen und erheblicher Schuldenlast zu erwägen, die unter großen Opfern weiter ihre Schulden bedienen und ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen;

16. *ist sich dessen bewußt*, daß die Entwicklungsländer bei der Flüssigmachung der für ihre Entwicklungsbemühungen erforderlichen Mittel Unterstützung benötigen, und ist sich ferner dessen bewußt, daß Schuldenerleichterungen einen Beitrag zur Freisetzung innerstaatlicher Mittel und zur Unterstützung ihrer Entwicklungsbemühungen, insbesondere im sozialen Bereich, leisten könnten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/95. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft,

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs über eine Agenda für Entwicklung, die in ihren Resolutionen 47/181 vom 22. Dezember 1992 und 48/166 vom 21. Dezember 1993 angefordert wurden<sup>13</sup>,

*mit Interesse feststellend*, daß es Aufgabe des Generalsekretärs ist, alle Länder zu ermutigen, sich an einem konstruktiven Dialog zur Förderung der Entwicklung zu beteiligen, und ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu erleichtern,

*unter Betonung* der Bedeutung eines fruchtbaren Dialogs zur Sicherstellung eines günstigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds für die Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit,

1. *begrüßt mit Genugtuung* die Mitteilung des Generalsekretärs über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft<sup>14</sup>;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, einen konstruktiven Dialog und Partnerschaft zu verstärken, mit dem Ziel, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung weiter voranzubringen;

3. *erklärt außerdem erneut*, daß ein solcher Dialog von der unabdingbaren Notwendigkeit des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, geteilter Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung sowie zur Verbesserung des internationalen wirtschaftlichen Umfelds mit dem Ziel der Begünstigung einer solchen Entwicklung ausgehen sollte und daß das System der Vereinten Nationen bei der Erleichterung eines solchen Dialogs eine zentrale Rolle spielen sollte;

<sup>13</sup> A/48/689, A/48/935 und A/49/665.

<sup>14</sup> A/49/542.